

Zu Punkt **8.10**  
der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
28.11.2013



ÖSTERREICH

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 6. November 2013

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich  
am 28. November 2013**

Die Umsetzung der Tabakgesetz-Novelle 2008 und die damit verbundenen Maßnahmen des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie sorgten schon vor fünf Jahren für heftige Diskussionen. Das aktuelle VwGH-Erkenntnis hat nun die bisherige Gesetzesauslegung des Gesundheitsministeriums außer Kraft gesetzt, wonach die Durchquerung des Raucherbereiches sehr wohl als zumutbar eingestuft wurde.

Unsere Betriebe haben in den vergangenen Jahren sehr hohe Beträge in räumliche Abtrennungen von Nichtraucher- und Raucherbereichen investiert. Diese Umbauten, die nun nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entsprechen, erfolgten im Vertrauen auf Legislative und Exekutive! Die Gastronomen stehen nun vor dem Dilemma und werden allein gelassen, denn eine Gesetzesreparatur ist nicht in Sicht und getätigte Investitionen erscheinen – aus heutiger Sicht – wertlos.

In kleinen Gastronomiebetrieben (*bis 50m<sup>2</sup>*) gilt das allgemeine Rauchverbot nach dem Tabakgesetz nicht und in Betrieben bis 80m<sup>2</sup> ebenfalls nicht, wenn bauliche Maßnahmen aufgrund einer behördlichen Entscheidung nicht durchgeführt werden können. Es ist den Betriebsinhabern also freigestellt, ob sie ein Raucher- oder Nichtraucherlokal führen wollen. Es sollte jedem Gastronomen zukünftig selbst überlassen sein – unabhängig einer Quadratmeterbeschränkung – ob ein Raucher- oder Nichtraucherlokal geführt wird oder nicht. Der Gastronom allein trägt die wirtschaftlichen Konsequenzen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

**Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Gesetzgeber und dem zuständigen Bundesministerium dafür einzusetzen, dass Gastronomen selbst entscheiden können, ob sie ein Raucher- oder Nichtraucherlokal führen wollen.

  
Silvia Burian  
Del. z. Wirtschaftsparlament

  
KommR Matthias Krenn  
Fraktionsobmann

  
KommR Fritz Amann  
WKÖ-Vizepräsident